Auf gut Schwäbisch

Täglich neu: Landestypisches für Einheimische und Reigschmeckte

Was kennet Se denn empfäla

Wie immer dienstags: ran an die Buletten. Oder wie man bei uns sagt: dia Floischkiachla. „Zum Thema Essen und Trinken“, schreibt Siegfried Briemle aus Bad Cannstatt, „pflegte mein Freund Karl zu sagen: ‚Fenf Halbe send so guat wie a Schnitzel, aber no hosch no lang nex gessa!‘ Wenn es beim Wirt nichts mehr zu essen gab, meinte er: ‚Dann trenk i des bissle Essa vollends!‘ Bei Hühnersuppe war sein Spruch: ‚Do glotzet jo me Auga nei als raus!‘

So ist der Schwabe, immer freundlich bruddla und meckra! Drum lautet meine Devise: ‚Ma hot’s net leicht, aber leicht hot’s oin. Ond wenn’s oin hot, dann net leicht!‘ In diesem Sinne weiterhin alles Gute, und bleiben Sie gesund!“

Rudi Braun aus Grafenau meldet sich nach längerer Zeit zurück. Zum Spruch „Des isch ebbes Guats für den, wos mag“ kam ihm in den Sinn: „So guat wia i essa ka, ka koiner koche. Oder no a Schbruch: Ebbes Guats ka au guat sei.“

Nicht jede Bedienung ist von der Qualität ihres Wirtshauses überzeugt, wie wir neulich erfahren haben („Sie henn schon besser gässa? Aber net bei ons!“). Dabei musste Hermann Oppenländer aus Aspach an folgende Szene denken: „Also do isch a Gast ins Wirtschaft ganga zum Mittagessa. Ond wo no dr Wirt komma isch ond frogt hot, was er zum Essa will, hot dr Gast gfrogt: ‚Was kennet Se denn empfäla?‘ No said dr Wirt: ‚A anders Gasthaus.‘

Au goht mir des Wort zum Bossa scho a Weile durch dr Kopf. Weil’s heißt ja: ‚Der macht mir alles zum Bossa‘ oder ‚Des han i dem grad zum Bossa gmacht‘. Oder na gibt’s au no den Ausdruck: ‚I ben nemme länger dei Bosselbua.‘ Mi dät des eifach endtressiera, wo des herkommt ond wer des au kennt.“

Zum ‚ghet‘ schreibt Dieter Lautenschläger aus Weinstadt-Endersbach: „Das ‚ghet‘ ist nichts anderes als die schwäbische Vergangenheit, auf Deutsch also ‚gehabt‘. Der Spruch hat einige Varianten. Ich kenne ihn so: ‚I han amol oene kennt ghet, die hot von oem a Kend ghet, den hot se gar net kennt ghet.‘

Zum Essen: Wenn mr wo eiglade isch ond es schmeckt bsonders guat, isch’s schad, wenn mr so bald satt isch, also wenn dr Ranza spannt. Do han i von a ma Trick ghört. Mr stoht uff und sagt: ‚Jetzt muss i aber hoim.‘ Wenn no dr Gastgeber moint ‚Ha komm, bleib no a bissle!‘, setzt mr sich wieder na. Glei druff stoht mr wieder uff ond sagt no amol: ‚Eigentlich sott i aber doch ganga.‘ Ond wieder wird oim gsagt: ‚Ha, bleib doch no, was bressiersch denn so?‘ No setzt mr sich wieder uff sein Stuahl. Wenn des dann no a drittes Mol so abglaufe isch, passt durch die Bewegung wieder was nae ond mr ka no amol was essa.“

„Vor ein paar Tagen habe ich mit jemandem über Steckzwiebeln gesprochen und dabei den Begriff Rombele benutzt“, schreibt Christa Vaihinger. „Meine Bekannte hat dieses Wort noch nie gehört. Ist diese Bezeichnung nur im Remstal üblich oder auch andernorts? Meine Bekannte kommt von der Baar.“

Der schwäbische Spruch des Tages kommt auch von Christa Vaihinger: „Liaber en Käs, mo stenkt, als wia a Wurscht, mo schmackt.“ (hör)

- Schreiben Sie uns: Zentralredaktion, Postfach 10 44 52, 70039 Stuttgart, Stichwort: Schwäbisch, Fax: 07 11 / 72 05 - 14 01; E-Mail: land@stn.zgs.de

Tagesmütter und -väter in Baden-Württemberg betreuen auch Schulkinder. Foto: dpa/Stefan Sauer

Tagesmütter bangen um ihre Zukunft

Die Kindertagespflege betreut im Land mehrere Tausend Schulkinder – doch in der jüngsten Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen taucht sie nicht auf. Ein „katastrophales“ Zeichen, findet der Landesverband.

Von Lisa Welzhofer

REUTLINGEN/STUTTGART. Wenn es nicht anders geht, holt Antonella Vallelonga eines ihrer Tageskinder schon mal morgens um fünf Uhr von zu Hause ab, bringt noch dessen Mutter zur Arbeit und nimmt es dann mit zu sich, um ihren Schützling später zur Schule zu begleiten. Antonella Vallelonga ist Tagesmutter im Kreis Reutlingen. Sie betreut derzeit fünf Schulkinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren, die meisten sind bei ihr, seit sie Säuglinge sind.

Könnte Antonella Vallelonga sie nicht mehr betreuen, wäre das für deren Familien ein großes Problem – denn ihre Bedürfnisse passen nicht ins Schema der regulären Betreuungsangebote an den Schulen: „Eine Mutter schichtet im Pflegeheim, eine andere ist alleinerziehend mit acht Kindern, eine dritte hat gesundheitliche Probleme“, erzählt Vallelonga. Da gebe es oft auch außer der Reihe Betreuungsbedarf. Auch die Kinder profitierten von dem engen Verhältnis: „Für viele von ihnen ist dieser geschützte, kleine Rahmen bei mir wichtig, sie würden in einer Betreuung mit vielen anderen Kindern untergehen“, ist die Tagesmutter überzeugt.

Dass Tagesmütter und -väter auch Schulkinder betreuen, ist eine baden-württembergische Besonderheit. Normalerweise wird die Kindertagespflege eher mit Klein- und Vorschulkindern in Verbindung gebracht. Aber, wie die Zahlen des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg zeigen, ist dieses Bild nicht ganz richtig: Knapp 4000 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren werden in der Tagespflege betreut. Dazu gut 3000 im Kindergartenalter und knapp 16 000 unter drei Jahren. Somit ist jedes fünfte Kind ein Schulkind.

Ein Fakt, den die Politik derzeit zu wenig auf dem Schirm habe, wenn es um den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geht, der ab 2025 gelten soll, sagt Christine Jerabek, Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg. „Wenn wir aus dem Rechtsanspruch herausfallen, weiß ich nicht, wie das Land die Betreuung sicherstellen will“, sagt Jerabek. Ganz abgesehen davon, dass viele Eltern von Schulkindern auf die sehr flexiblen Angebote der Tagesmütter und -väter angewiesen seien.

Foto: Miteinander. Füreinander

„Wir haben massiv in die Qualität der Kindertagespflege investiert.“

Christine Jerabek, Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege

Ein Beispiel ist für Jerabek die im vergangenen Jahr getroffene Bund-Länder-Vereinbarung über 750 Millionen Euro, die der Bund für Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen wird. Knapp 100 Millionen davon sollen ins Land fließen. Doch in den Bestimmungen zu förderfähigen Einrichtungen ist die Kindertagespflege nicht enthalten – obwohl Kultusministerin Susanne Eisenmann nach zähem Ringen mit dem Bund durchgesetzt hatte, dass die vielgestaltige kommunale Betreuungslandschaft im Land in der Vereinbarung berücksichtigt wird. „Es war schon mehr als ärgerlich, besser gesagt katastrophal, dass der Bund uns in den Merkmalen für Investitionen nicht auf dem Schirm gehabt hat“, sagt Jerabek. Vor allem die Großtagespflegestellen, in denen sich mehrere Tageseltern zusammentun, seien an Investitionszuschüssen sehr interessiert.

Über ihren Bundesverband versucht die Tagespflege im Land, nun zu verhindern, dass sie auch beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung außen vor bleibt. Das Gesetzgebungsverfahren zieht sich in Berlin hin. Seit Dezember tagt nach Auskunft des Bundesfamilienministeriums eine Bund-Länder-AG zu dem Thema. „Diese soll sich auf Eckpunkte des Rechtsanspruchs und seiner Finanzierung verständigen“, so eine Sprecherin.

Ob die Kindertagespflege Teil der Gespräche sei und berücksichtigt werde, dazu könne man derzeit noch keine Aussagen machen. Die Forderung des Landesverbandes ist klar: „Wir wollen, dass die Tagespflege äquivalent wie beim Rechtsanspruch in der U-3-Betreuung auch bei den Schulkindern benannt wird.“

Das baden-württembergische Kultusministerium betont auf Anfrage, dass man um die Bedeutung der Kindertagespflege in der Betreuungslandschaft wisse, verweist allerdings darauf, dass deren „ Schwerpunkt auf der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren“ liege. Dennoch könnten Angebote der Kindertagespflege von den Bundesfördermitteln zum Ganztagsausbau profitieren. In den landesseitigen Ausführungen zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung sei die Kindertagespflege berücksichtigt.

Allerdings verpflichte sich diese dann unter anderem, die Investitionsmittel „ausschließlich für Kinder im Grundschulalter zu verwenden“ und die Qualitätsvorgaben für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen einzuhalten, etwa, was Räume und Bildungsinhalte betrifft. Christine Jerabek sieht darin kein Problem. „Wir haben in den letzten Jahren massiv in die Qualität der Kindertagespflege investiert und werden die Qualifizierung weiter ausbauen“, sagt die Verbandsvorsitzende, die sich dafür einsetzt, dass die Tätigkeit von Tagesmüttern und -vätern als eigener Beruf anerkannt wird.

Disziplinierte Kinder am ersten Tag

Kitas und Schulen sind geöffnet – die Impfzusage für Lehrer beflügelt die Debatte um Präsenz.

Von Christoph Link

STUTTGART. Die schrittweise Öffnung von 9300 Kitas und 2500 Grundschulen am Montag ist laut Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) „reibungslos“ und „ohne nennenswerte Probleme“ verlaufen. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigten, dass Schulleitungen, Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen die jüngste Zeit intensiv genutzt hätten, um eine gute Wiederaufnahme des Unterrichts zu ermöglichen. Eisenmann begrüßte das Vorziehen des Impfens für Lehrkräfte und das Kita-Personal: „Eine vorzeitige Impfung ist auch wichtig im Hinblick auf eine Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht, der für die Schülerinnen und Schüler von enormer Bedeutung ist.“

Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) hatte am Sonntag die Zusage gemacht, dass sich das Bildungspersonal schon ab Montag für einen Impftermin anmelden könne. Möglich wird die frühere Impfung vor allem durch die breite Verfügbarkeit des Impfstoffs von Astrazeneca, der nun auch in den Impfzentren des Landes verwendet werde, so Lucha. Baden-Württemberg soll bis Mitte März rund 450 000 Dosen geliefert bekommen. Im Land arbeiten rund 140 000 Lehrkräfte, 100 000 Personen sind in den Kitas beschäftigt. Die GEW-Landeschefin Monika Stein sagte, sie hoffe, „dass alle schnell Impftermine angeboten bekommen“. Das Impfen sei aber nur ein Punkt aus vielen Vorschlägen für sicheres Arbeiten in Kitas und Schulen: „Was wir noch schneller brauchen, sind Schnelltests auch für Schülerinnen und Schüler sowie endlich mehr Personal, damit die Schulen die nächsten 20 Schulwochen gut bewältigen.“

Auch Jens Linek vom Bildungsverband VBE begrüßte die Impfzusage: „Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte müssen sich ungeschützt in Situationen begeben, denen sich kaum jemand anderes stellen muss.“ Nämlich dass Personen aus vielen Haushalten stundenlang in einem Raum sind. Was die Wiedereröffnung anbelangt, teilt der VBE die Ansicht des Ministeriums: Es sei ruhig und geordnet abgelaufen, die Einrichtungen seien gut vorbereitet gewesen. „Die meisten Kitas hatten ohnehin bis zu 80 Prozent der Kinder im Haus, sodass es Montag kaum einen Unterschied gab“, so Linek.

In den Schulen seien fast alle Kinder da gewesen, die meisten pünktlich: „Die Kinder waren sehr diszipliniert, einige trugen Masken.“ Über den Anteil der Lehrkräfte mit Attest und den Kindern, die sich von der Präsenzpflicht befreien lassen haben, liegen keine neuen Daten vor. Ein Sprecher des Kultusministeriums erklärt, dass die Anträge hierfür einmal im Schuljahr eingingen. Laut Zahlen vom Oktober 2020 waren drei Prozent der Lehrkräfte im Homeoffice.

Prüfungstermine

- **Nachtermine** Das Kultusministerium hat darauf hingewiesen, dass Nachtermine für Abschlussprüfungen – wenn Schüler am Haupttermin krank werden – in der Regel im Juni und Juli stattfinden und nur in Ausnahmefällen im September. Das war in unserem Bericht am Samstag unpräzise dargestellt worden. Wenn Schüler den Nachtermin wählen, haben sie im Fall einer erneuten Verhinderung wieder das Angebot eines zweiten Nachtermins. „Dieser ist regulär aber erst im September vorgesehen“, teilt das Ministerium mit.
- **Termine** Bei den Abiturprüfungen ist der Haupttermin vom 4. bis 21. Mai, bei den Realschulen vom 8. bis 18. Juni. Bei Werkrealschulen ist der Haupttermin vom 8. bis 18. Juni und bei den Hauptschulen ist der Haupttermin vom 8. bis 15. Juni. (chl)

An vielen Schulen wie hier in Hemmingen ist die Freude groß. Foto: dpa/Sebastian Gollnow

Blumenläden sollen zum 1. März öffnen

STUTTGART. Auch in Baden-Württemberg sollen voraussichtlich zum 1. März Gärtnereien, Gartenmärkte und Blumenläden nach wochenlangem Lockdown wieder öffnen dürfen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) habe eine Vorlage dazu für die Kabinettssitzung an diesem Dienstag in Auftrag gegeben, sagte der Regierungssprecher Rudi Hoogvliet. „Wir tendieren zu einer Öffnung am 1. März.“

Zuvor hatte bereits Bayern eine Öffnung zu Anfang März angekündigt. Rudi Hoogvliet erklärte, man stimme sich auch noch mit den anderen Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Hessen ab, wobei in Hessen Gärtnereien und Blumenläden schon jetzt geöffnet sind. Was weitere Lockerungen des Lockdowns angeht, zeigte sich der Regierungssprecher am Montag allerdings eher zurückhaltend. (lsw)

Gericht lehnt Öffnung von Fitnessstudios ab

MANNHEIM. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim hat Klagen gegen die Schließung von Fitness- und Tattoostudios abgelehnt. Je ein Betreiber solcher Einrichtungen hatte gegen die Untersagung seines Betriebs geklagt. Mit Beschlüssen vom Freitag seien die Eilanträge abgelehnt worden, teilte ein Sprecher des Gerichts am Montag mit.

Da die Coronaneuinfektionen pro 100 000 Einwohner und Woche bundesweit über dem Wert von 50 lägen, seien „bundesweit abgestimmte umfassende, auf eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens abzielende Schutzmaßnahmen anzustreben“, entschied das Gericht. Die Schließung der Betriebe durch das Land sei Teil einer solchen bundesweiten Abstimmung. Einzelnen Betrieben eine Öffnung zu erlauben, „führe zu einem erheblichen Anstieg der Infektionsgefahren über die Kreisgrenzen hinweg“.

Auch aus dem Umstand, dass die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg unter dem Wert von 50 liege, folge nichts anderes. Zudem betonte das Gericht, dass der Wert im Südwesten „erst seit wenigen Tagen und bislang auch nur geringfügig unterschritten“ werde. Die Beschlüsse sind nicht anfechtbar. (lsw)

Auftakt zum Prozess gegen Uniklinik

MANNHEIM. Weil er Hygienemängel nicht oder nicht ausreichend abgestellt haben soll, steht der ehemalige Geschäftsführer der Uniklinik Mannheim jetzt vor Gericht. Der 72-Jährige muss sich seit Montag wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Medizinproduktegesetz verantworten.

Der Oberstaatsanwalt Peter Lintz führte am Landgericht Mannheim aus, der Angeklagte habe durch seine Untätigkeit zwischen dem Jahr 2007 und seinem Ausscheiden im Jahr 2014 sehr viele Menschen gefährdet. Immerhin würden jährlich 18 000 Eingriffe an der Klinik vorgenommen. Deshalb handele es sich um einen besonders schweren Fall. Dafür sei ein Strafrahmen von ein bis fünf Jahren vorgesehen. Der Prozess wird am 16. März fortgesetzt. (lsw)